

Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der verlängerten Mittagsbetreuung der Gemeinde Polling an der Grundschule Polling im Pfaffenwinkel (Gebührensatzung)

Aufgrund Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 4. April 1993 erlässt die Gemeinde Polling folgende Gebührensatzung für den Besuch der verlängerten Mittagsbetreuung der Gemeinde Polling:

§ 1 Gebührenschuld

Für den Besuch der verlängerten Mittagsbetreuung (nachfolgend MBP genannt) werden Benutzungsgebühren erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner sind die Personensorgeberechtigten als Gesamtschuldner. Dies gilt auch dann, wenn Vertretungsberechtigte das Kind angemeldet haben.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht erstmals mit der Aufnahme des Kindes in die MBP zum Anfang des Monats.
- (2) Die Benutzungsgebühr wird rückwirkend zum Monatsende per Lastschrift eingezogen. Hierfür ist die Abgabe eines SEPA-Lastschriftmandats erforderlich.
- (3) Die Gebührenschuld endet mit dem letzten Tag des Monats zu dem die Abmeldung erfolgt.

§ 4 Gebührenmaßstab

- (1) 1. Für die Buchungszeiten von 11.15 Uhr bis 14.00 Uhr:

2 – 3 Tage / Woche 80,00 € / Monat
4 – 5 Tage / Woche 100,00 € / Monat

2. Für die Buchungszeiten von 11.15 Uhr bis 16:00 Uhr:

2 – 3 Tage / Woche 110,00 € / Monat
4 – 5 Tage / Woche 130,00 € / Monat

3. Für die Ferienbetreuung:

1 – 5 Tage / Woche 50,00 € / Monat

Die jeweils gebuchten Tage sind im Buchungsvertrag vereinbart. Diese Gebühren treten mit Aufnahme der MBP nach Nummer 1 bzw. 2 in Kraft.

- (2) Die Betreuungsgebühr ist unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes zu entrichten.

- (3) Die Beitragshöhe kann durch die Gemeinde Polling zu Beginn des Schuljahres bzw. mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten neu festgelegt werden.

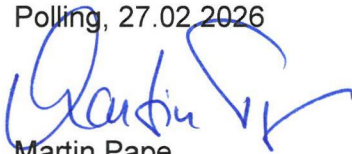
§ 5 Härteklauseel

Für Erlass oder Stundung in besonderen Härten gelten die Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG).

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft und gilt vorerst bis zum 31.08.2027.
(2) Gleichzeitig tritt die bisher gültige Satzung vom 29.01.2024 außer Kraft.

Polling, 27.02.2026

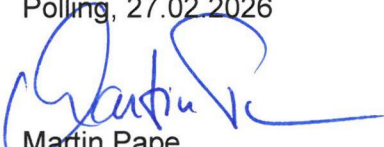


Martin Pape
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 27.02.2026. in der Gemeindeverwaltung Zimmer 1 zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 27.02.2026 angeheftet und am 28.03.2026 wieder abgenommen.

Polling, 27.02.2026



Martin Pape
1. Bürgermeister